

Stadt Pulheim . Der Bürgermeister . Postfach 1345 . 50241 Pulheim

Stadt Overath  
Hauptstraße 10  
51491 Overath

Rathaus . Alte Kölner Straße  
26  
Amt für Stadtentwicklung,  
Stadtplanung und  
Demografie  
Tel. 02238-8080  
Fax 02238-808-453

Silvia Friedrich  
Tel. 02238 808 257  
silvia.friedrich@pulheim.de  
Zimmer 2.11

07.07.2022

Geschäftszeichen

Seite 1 / 1

## **Flächennutzungsplan - Teilbereichsänderung Nr. 20.1 Pulheim - Möbelhaus Segmüller - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB**

Guten Tag,

der Planungsausschuss der Stadt Pulheim beschloss in seiner Sitzung am 01.06.2022 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) betreffend der Teilbereichsänderung Nr. 20.1 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim - Bereich: Möbelhaus Segmüller -.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Zeitraum:

**vom 07.07.2022 bis einschließlich 18.08.2022**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26.

Die Planzeichnung hängt im Plankasten auf dem Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (2. Obergeschoss) und die sonstigen Textbestandteile, Fachgutachten sowie umweltbezogene Informationen können im Zimmer 2.18 (Ralf Ritter) eingesehen werden. Darüber hinaus können Sie diese Unterlagen ebenfalls über das Beteiligungsportal einsehen und herunterladen:  
[https://www.o-bb.de/\\_beteiligung?c709baf6a75cabd2fb7d8c98c5daec2c](https://www.o-bb.de/_beteiligung?c709baf6a75cabd2fb7d8c98c5daec2c)

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB holt die Stadt Pulheim die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden können, zum Planvorentwurf ein. Dieser Verfahrensschritt dient der Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung. Die Stadt Pulheim ist interessiert zu erfahren, ob Ihr Aufgabenbereich durch die Planung betroffen ist.

Ich bitte Sie, mir einen Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitlicher Abwicklung zu geben, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, so bitte ich Sie mir diese zur Verfügung zu stellen. Ihre Stellungnahme sollte innerhalb der festgelegten Zeit abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

### **Besuchszeiten**

Mo-Mi	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Do	8.30 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Zusätzlich im Einwohnermeldeamt	
Di	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do	18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Sie können Wartezeiten vermeiden,  
wenn Sie einen Termin vereinbaren.

### **Bankverbindung**

Kreissparkasse  
Kto 0157000018 BLZ 37050299  
IBAN DE02 3705 0299 0157000018  
BIC COKSDE33

[www.pulheim.de](http://www.pulheim.de)

Sollten Sie bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht geäußert haben, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch das Planverfahren nicht berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Silvia Friedrich